

AGB der CityCinemaCard

Kino City Uzwil vertreibt die **CityCinemaCard für mehr Freude am guten Kino** (nachfolgend CCC genannt) gemäss den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Die CCC wird vom Kino City zum Preis von CHF 20.- p.a. ausgegeben und kann an der Kasse des Kinos bezogen werden. Massgebend für ihre Gültigkeitsdauer ist die Lochcodierung des Endmonates am Kartenrand.
2. Die CCC ist persönlich und nicht übertragbar. Sie tritt mit der Abgabe in Kraft. Mit seiner Unterschrift anerkennt der Inhaber die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ohne Unterschrift ist die CCC ungültig.
3. Zur Beanspruchung der Vorzugsbedingungen ist die CCC an der Kinokasse vor dem Kartenkauf unaufgefordert vorzuweisen. Das Kino ist berechtigt, die Identität des Inhabers aufgrund eines amtlichen Ausweises zu prüfen.
4. Die CCC berechtigt den Inhaber (Eigentümer) während ihrer Gültigkeitsdauer
 - a) zum **Bezug von vergünstigten Kinoeintrittskarten** für alle öffentlichen Vorstellungen für sich selbst sowie für eine erwachsene Begleitperson und zwei Kinder bis 16 Jahre (für maximal 4 Personen),
 - b) zu **Sonderveranstaltungen, Kinoevents** und weiteren Vergünstigungen gemäss jeweiligem Anschlag an der Kinokasse und auf der Webseite www.kinocity.ch. Solche Events und Vergünstigungen kann das Kino auch über andere Publikationswege ankündigen.
5. Der Eintrittspreis für CCC-Inhaber und Begleitpersonen beträgt einheitlich CHF 13.- bei üblichen Kinovorstellungen. Der Kinobetrieb ist frei, die betriebsüblichen Zuschläge zu erheben (3D, Überlängenzuschlag, Digitale Projektion, usw.). Das jeweilige Ausmass solcher Zuschläge wird an der Kinokasse angeschlagen und im Internet publiziert. Vergünstigte Kinoeintrittskarten können nicht mit anderen Preisnachlässen (AHV etc.) kombiniert werden.
6. Behördliche Einschränkungen des Kinobesuchs (insbesondere Altersgrenzen) bleiben auch gegenüber Karteninhabern ausdrücklich vorbehalten.
7. Das Kino City behält sich vor, den Eintrittspreis und die Vergütungsmodalitäten unter mindestens zweimonatiger Voranzeige im Internet und Anschlag an den Kinokassen zu ändern.
8. Jede CCC wird aufgrund der Angaben des Kunden registriert. Ihre Gültigkeit kann vom Kino City widerrufen werden, wenn Missbrauch, insbesondere unerlaubte Kartenbenützung, festgestellt wird. In solchen Fällen kann das Kino die Karte einziehen. Bei Kartenverlust erfolgt kein Ersatz. Das Kino City behält sich vor, die Kundenkarte jederzeit gegen Abgabe eines Kinogutscheins, welcher bei allen Vorstellungen gültig ist, einzuziehen.
9. Das Kino City kann ihr bekanntgegebene Inhaberdaten für Marketingzwecke verwenden, die Vorschriften des Personenschutzes bleiben aber in jedem Falle gewahrt.

Uzwil den 25.10.2010